

11./XII. 1915

* [Rauchverbot für Schüler in Bayern.] Das bayerische Kultusministerium hat eine Anordnung erlassen, nach der das Tabak- und Zigarettenrauchen für die Schüler der gesamten Volksschulen und auch der Fortbildungsschulen für Lehrlinge strengstens verboten wird. Sämtliche Aufsichtsbehörden und Lehrer und Schulbeamte sind angewiesen worden, auf das allergenaueste und mit allen Mitteln der Schulzucht dieses Verbot durchzuführen.